

Amt:	60
Az.:	61 26 10 / 21_9

Datum:	04.07.2022
--------	------------

## Vorlaufzettel Amtliche Bekanntmachung

Betr.:	Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss + frühzeitige Beteiligung B-Plan Nr. 21, 9. Änderung "Astruper Straße / Moorbäksweg"
--------	---

### 1. Verteiler (bitte bei Bedarf entsprechend ergänzen)

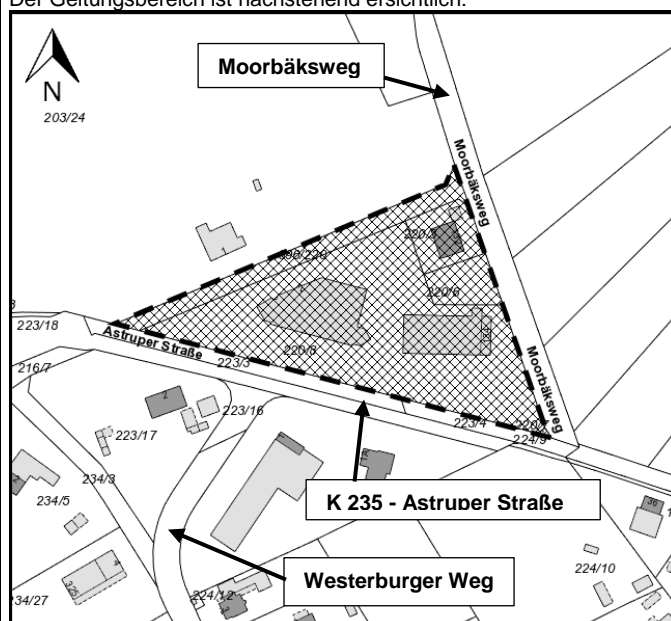
<b>NORDWEST-ZEITUNG</b> Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG Wilhelmshavener Heerstr. 26125 Oldenburg Tel.: 04 41/99 88 0	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Veröffentlichung am 06.07.2022</b> <input type="checkbox"/> nur per Fax: 0 44 07/99 88 49 29 <input type="checkbox"/> nur per Post, da Bekanntmachung mit Plan <input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail, pdf-Datei sgk@nwzmedien.de
<input checked="" type="checkbox"/> <b>2-spaltig, in kleiner Schrift</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Veröffentlichung in Landkreisausgabe</b> <input type="checkbox"/> <b>Veröffentlichung in der Landkreis- und Stadtausgabe</b> <input type="checkbox"/> <b>Veröffentlichung Hauptausgabe (nur bei überörtlichen Verfahren)</b>	
<b>Nicht vergessen:</b> Auf der Bekanntmachung ist zu kennzeichnen, ob eine - Veröffentlichung in der Landkreisausgabe - Veröffentlichung in der Hauptausgabe erfolgen soll.	
<input checked="" type="checkbox"/> Rathaus	<u>Aushang bis einschl. zum:</u> 15.08.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Haus des SpOrts Herrn Werner Saure Korrbäksweg 39 26203 Wardenburg	<u>Aushang bis einschl. zum:</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Herrn Müller Amt 20 <b>für Amtliche Bekanntmachung (ohne Sitzung)</b>	<u>per E-Mail für Internet</u>
<input checked="" type="checkbox"/> für Bauleitplanung	<u>Veröffentlichung bis einschl. zum:</u> 15.08.2022

### 2. Sonstige Empfänger:

### 3. AL z. K.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 08.09.2021 die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Reiher-/Sperberweg“ entlang der Astruper Straße / Moorbäcksweg (für den Bereich des Betriebsgeländes „Auto Zentrum Wardenburg“) beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Neubaus sowie die Nutzung der Gewerbegebäude mit entsprechenden Außenanlagen zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend ersichtlich:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 01.06.2022 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wardenburg für die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für den oben dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB handelt, soll dieser im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden und bedarf keiner Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen wird gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Vorentwurf der Planunterlagen kann in der Zeit vom 14.07.2022 bis 15.08.2022 auf der Internetseite der Gemeinde Wardenburg ([www.wardenburg.de](http://www.wardenburg.de) → Rathaus → Bauleitplanungen) eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während des o. g. Zeitraums im Rathaus der Gemeinde Wardenburg, Friedrichstraße 16, 26203 Wardenburg (links neben Zimmer 2-20) öffentlich während der Dienstzeiten (montags bis freitags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) aus. Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Wegen der derzeitigen Schutzbestimmungen auf Grund der Corona-Pandemie ist vor Betreten des Rathauses eine Terminabstimmung wünschenswert (Tel. 04407 73165, E-Mail [bauleitplanung@wardenburg.de](mailto:bauleitplanung@wardenburg.de)). Im Rathaus sind die Abstandsregeln sowie Hygienevorschriften zu beachten.

Während des o. g. Auslegungszeitraumes besteht die Gelegenheit, Anregungen und Stellungnahmen zu der beabsichtigten Bauleitplanung abzugeben.